



**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2018**

Ortsgemeinde Staudernheim

Ausfertigung Nr.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag und Auftragsgegenstand.....	3
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
3. Durchführung der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen.....	4
4.1. Ergebnisrechnung.....	4
4.2. Finanzrechnung.....	5
4.3. Bilanz.....	5
4.4. Anlagenbuchhaltung	5
4.5. Belegprüfung.....	5
5. Prüfungsergebnis.....	5

1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Gemäß § 108 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde einen Jahresabschluss mit Anhang aufzustellen und zu prüfen. Über die Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Für die Prüfungsdurchführung wurde gem. § 110 GemO ein Prüfungsausschuss gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den 26.08.2020 in den großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Bad Sobernheim eingeladen.

Im Vorfeld der Prüfung wurde Frau Andrea Kehrein einstimmig vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen (§ 108 Abs. 2 GemO)

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu dem Prüfungstermin vollständig zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen (§ 108 Abs. 3 GemO)

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über Haushaltsermächtigungen

wurden vollständig beigelegt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. OrgaSoft Kommunal Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software (KIS) zur Verfügung gestellt.

3. Durchführung der Prüfung

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang. Die Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden stichprobenartig einer Prüfung unterzogen.

Die Belege des Haushaltsjahres 2018 wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software (KIS) zur Verfügung gestellt. Belege wurden in Stichproben geprüft.

4. Feststellungen und Erläuterungen

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein positives Eigenkapital von 2,7 Mio. € aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 25 T€ ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist ohne Berücksichtigung der Darlehenstilgungen (23 T€) einen Finanzmittel-fehlbetrag von 44 T€ aus.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Kassenkredit) hat zum 31.12.2018 einen Stand von 1,6 Mio. €.

Die erheblichen Plan/Ist-Abweichungen lt. Rechenschaftsbericht wurden von den Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden.

Folgende Sachverhalte / Belege wurden einer näheren Prüfung unterzogen:

4.1. Ergebnisrechnung

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden von den Vertretern der Verbandsgemeinde erläutert. Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz sind plausibel erläutert und nicht zu beanstanden. Es wurde festgestellt, dass einige Abweichungen auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes zurückzuführen sind, was die Planung etwas schwieriger macht. Zum anderen wurde festgestellt, dass einige Abweichungen lediglich darauf zurückzuführen sind, dass die Planung auf einer anderen Position erfolgte als die spätere Verbuchung. Dies betraf zum Beispiel den Eingliederungszuschuss vom Jobcenter für einen Gemeindearbeiter. Dieser wurde unter Pos. E2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Sonstiges“ in der Planung berücksichtigt. Die tatsächliche Erfassung erfolgte unter Pos. E3 „Erträge der sozialen Sicherung“. In diesem Fall resultierte dies aus geänderten Vorgaben des statistischen Landesamtes.

4.2. Finanzrechnung

Die wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt und im Investitions- haushalt wurden erläutert.

Die wesentlichen Ein- und Auszahlungen zu den Investitionsmaßnahmen wurden anhand der Entwick- lung der „Anlagen im Bau“ plausibilisiert. Ebenso wurden die nach 2019 übertragenen Mittel für Investi- tionsmaßnahmen mit der Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen abgestimmt.

4.3. Bilanz

Die Bilanz im Rechenschaftsbericht wurde auf gravierende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ge- prüft und in Stichproben mit den Angaben im Jahresabschluss abgestimmt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist die Position „Ergebnisvortrag“ im Eigenkapital nicht mehr auszu- weisen. In dieser Position wurden die Ergebnisse der letzten fünf Jahre ausgewiesen. Eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse der vergangenen Jahre ist weiterhin im Rechenschaftsbe- richt graphisch dargestellt.

4.4. Anlagenbuchhaltung

Die Werte der Anlagenübersicht wurden in Stichproben mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ab- gestimmt. Die wesentlichen Zugänge lt. Anlagenübersicht wurden mit den Angaben im Anhang abge- stimmt.

4.5. Belegprüfung

Zu der Investitionsmaßnahme „Erweiterung Kita“ wurden Belege in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

5. Prüfungsergebnis

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresab- schluss zum 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Entstandene Fragen konnten von den anwesenden Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe- Glan abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 26.08.2020 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder Andrea Kehrein (Vorsitzende), Thilo Welsch, Dennis Martini, Heinz-Günter Großarth und Karl-Heinz Grimm. Herr Grimm war in 2018 Beigeordneter und muss ebenso wie der ehemalige Ortsbürgermeister Hans Helmich für das Jahr 2018 entlastet werden.

Bei der Wahl der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses war ebenfalls der Ortsbürgermeister Rolf Kehl anwesend. Bei Prüfungsbeginn verlässt Herr Kehl den Raum.

Als Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung waren Armin Scheliga und Sonja Grasmück anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters und ggf. der Beigeordneten nichts entgegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Staudernheim, 26.08.2020

Andrea Kehrein
(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)